



Kantonsrat

Dringliches Postulat Sager Urban und Mit. über den Verzicht resp. die Rückgängigmachung der Auslagerung der Reinigungsdienste bei den Regierungsgebäuden an der Bahnhofstrasse

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf die Auslagerung der Gebäudereinigung für die drei Regierungsgebäude an der Bahnhofstrasse zu verzichten resp. die Entscheidung baldmöglichst rückgängig zu machen.

Begründung:

Der Kanton Luzern soll ein guter und sicherer Arbeitgeber sein. Es ist daher problematisch, wenn der Kanton durch eine solche Auslagerung schlechtere Arbeitsbedingungen in Kauf nimmt, um die Kosten zu reduzieren. Luzern steht in der Pflicht, auch wertschöpfungsarme Tätigkeiten personalrechtlich beim Kanton zu behalten. Bei jeder Auslagerung sinken die Löhne nach Ablauf einer Übergangsfrist, das ist eine ökonomische Konsequenz. Im Reinigungsdienst arbeiten vorwiegend Frauen und Teilzeitangestellte. Sie sind es folglich, die mit ihren gekürzten Löhnen zur «Effizienzsteigerung» beitragen und tiefere Kosten durch ihre zukünftig prekäre Arbeitssituation ermöglichen.

Durch die Auslagerung an einen Drittanbieter wird zudem die Identifikation mit dem Kanton Luzern geschwächt. In Bezug auf das Gebäudemanagement und den Unterhalt ist das ein nicht zu unterschätzender Faktor. Es geht gerade bei den Regierungsgebäuden darum, den historischen Gebäuden den entsprechenden Respekt entgegenzubringen und bei den Reinigungsarbeiten die nötige Sorgfalt im Umgang mit sensiblen Daten walten zu lassen. Das gelingt nur, wenn eine entsprechende Identifikation mit dem Kanton Luzern als Arbeitgeber besteht. Diese kann jedoch nicht garantiert werden, wenn die Leistung von externen Anbietern eingekauft und von immer wieder neuen Angestellten ausgeführt wird.